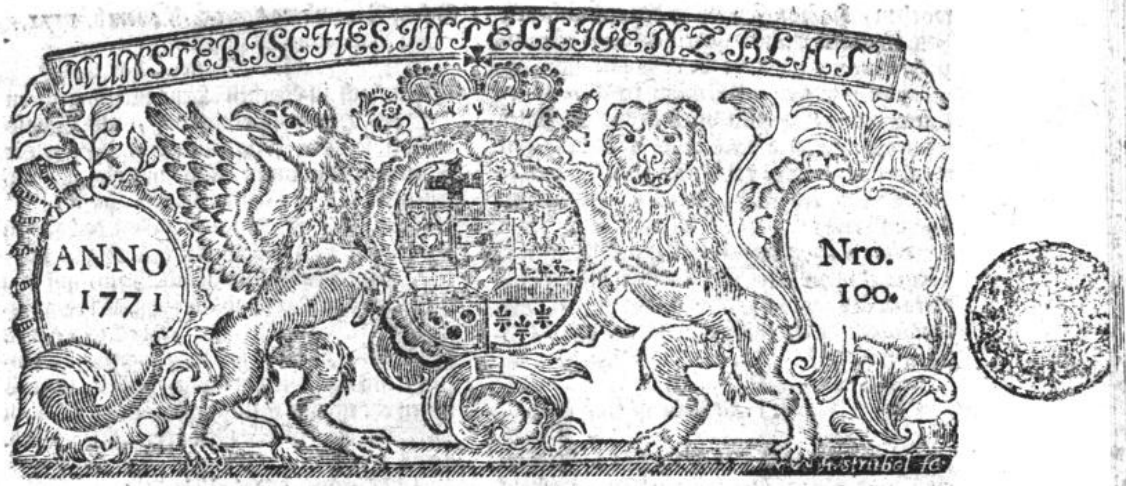


Mit Ihrer Churfürſtl. Gnaden zu Cölln gnädigſtem Privilegio

Freytag, den 13. December.

Brand-Societäts-Sachen

Da der zur Abführung des Beytrages zur Brand-Societät angeſetzter Termin bereits verfloſſen; So werden Namens Ihro Kuhrfürſtl. Gnaden zu Cölln, Biſchofen zu Münſter, unſers gnädigſten Fürſten u. Herrn die in Bezahlung ihres Anſchlags in Rückſtand Verbliebene ernſtlich erinnert, ſo gewiß vor Ablauf dieſes Monats Decembris (als wohin der Terminus für diesmal aus bewegenden Urſachen prorogirt wird) die Zahlung zu verfügen, als in Entſtehung deſſen die in der Bekanntmachung vom 16ten letztern September-Monats darauf geſetzte doppelte Erlegung des Beytrages gefordert, und ohnnachlaſſend entrichtet werden ſoll; Zu welchem Ende dem Actuario der Brand-Societäts-Commißion gnädigſt aufgegeben wird, nach Umlauf dieſes Jahrs keine Zahlung mehr in ſimpl. anzunehmen, ſondern das Verzeichniß der Rückſtändigen mit Extrahirung des Anſchlages in duplo anhero zu übergeben.

Dann wird hierbey bekannt gemacht, daß der in dem Brand-Societäts-Edict §. 10 zu Vorbringung aller bey den Taxationen, und wegen des Beytritts In- oder Austritts aus der Societät, vorkommenden freywilligen ſowohl, als abgenöthigten Veränderungen, bis den 1ſten Januar angeſetzter Terminus für diesmal bis auf den 1ſten Februar 1772 erſtrecket ſeye. Urkund Kuhrfürſtl. Geheimen Kanzley Inſiegels und der Vidimation. Signatum Münſter den 12. Decemb. 1771.

(L. S.) Vt. F. W. von BÖSELAGER
C. B. Münſterman.

I. Citationes Edictales

Demnach in Sachen Fiſci Amts Stromberg wider die Eheleute Zellern Schwemann, Kirchſpiels Ennigerlo, in Ends geſetztem Dato ein Beſcheid gerichtlich publicirt

worden, kraft weſſen wider den entwichenen Zellern Schwemann Citatio edictalis ad comparendum perſonaliter & reſpondendum Inquiſitionalibus cum Termino 30 dierum erkannt worden; So wird gedachter Zeller Schwemann hierdurch von Gerichts wegen verabladet, daß ſelber innerhalb 30 Tagen ſo gewiß beym Gogericht Stromberg ſich einfinde, und auf die vom Fiſco übergebene Inquiſitional-Puncten antworte, als in Entſtehung deſſen auf Fiſci ferneres Anrufen erkant werden ſolle, was ſich der Ordnung nach zu Rechte gebühret. Geben Stromberg den 25 Novemb. 1771.

Ad Mandatum D. Judicis
J. P. Grunaw, Act. ſurrog.

Demnach in Sachen Fiſci Amts Stromberg wider Köttern Tolmeyer, Kirſpels Stromberg, Beklagten, in Ends geſetztem Dato ein Beſcheid gerichtlich publiciret und ertheilet worden, kraft weſſen wider den entwichenen Beklagten Citatio edictalis cum Termino 30 dierum ad ſe ſe ſiſtendum judicialiter & reſpondendum Libello, erkannt worden; So wird gedachter Kötter Tolmeyer hiedurch von Gerichts wegen verabladet, daß ſelber innerhalb 30 Tagen ſo gewiß ſich beym Gogericht Stromberg einfinde, auf den vom Fiſco übergebenen Libell ordnungsmäßig antworte, als in Widerlebung deſſen auf Fiſci ferneres Anrufen erkannt werden ſolle, was ſich der Ordnung nach zu Recht gebühret.

Geben Stromberg den 25. Novemb. 1771.

Ad Mandatum D. Judicis
J. P. Grunaw, Act. ſuerog.

Demnach in Sachen Hrn. Renthmeiſtern des Hauſes Grevinghof, als Bevollmächtigten der Freyfrauen von Oer, wider Eheleute Schweman, K. Ennigerlo, in Ends geſetztem Dato Citatio edictalis 2da erkannt worden; Als werden aus Befehl des Herrn Gograven zu Oelde deren Gläubigere hierdurch zum 2tenmal verabladet, um auf den 9ten Tag nach Verkündigung dieſes beym Gogericht Oelde zu erſcheinen, ihre Anſprach u. Forderungen cum Juſtificatoriis beyzubringen, mit der Verwarnung, daß widrigens ihnen ein ewiges Stillſchweigen eingebunden werden wird. Geben Oelde den 26. Novemb. 1771.

Ad Mandatum D. Judicis
J. P. Grunaw, Act. ſurrog.

Aus Befehl Sr. Hochwürden, des Hochfürſtl. Münſteriſchen geiſtl. Hofgerichts Herrn Officialen, werden alle und jede Gläubigere des Zellern Aleff zu Berndte, Kirſpels Embsbühren, hiemit zum erſtenmal offener Edictalweiſe verabladet, um ihre angemeldten Aleff habende Forderungen vermits Beybringung darüber ſprechender Nachrichten, auf den erſten Gerichtstag nach Verkündigung dieſes bey Strafe des ewigen Stillſchweigens gerichtlich vorzuſtellen. Signat. Münſter den 29. October 1771.

De Mandato R. D. Officialis
Ferd. Dauphin, cauſæ Act.

II. Gerichtliche Notificationes.

Nachdem in der bey dahieſiger Regierung pendenten Diſcuſſions-Sache von Spietal zu Krechting bey jüngſt am 15ten October laufenden Jahrs vorgeweſenen Diſtraction vieler dem Dittrupo von Spietal zuſtändig geweſenen Gütern das ſub Num. 29 zu 160 Rtl. 25 Stüber 2 und zwey 5tel dt. ausgeſetztes Pertinenz, 16 Scheffel $\frac{1}{2}\frac{1}{7}$ Becher Einſaat haltend, unverkauft geblieben, welches Actu matum aber hernacher am 15ten November Johann Henrich Schröer zu Krechting mit 5 Rthlr. wirklich verhöhet hat; Als wird allen und jeden zu dieſes Pertinenz etwas Luſt habenden hiemit kund gemacht, geſtalten (im Fall vor Ende dieſes Jahrs kein anderer beym Protocoll unſers Regierungs-Secretarii Senioris ſich melden, und ein mehreres aufbieten ſollte) alsdann das berührte Pertinenz dem erwähnten Johann Henrich Schröer für dem verhöheten Preiß an 165 Rthlr. zugeſchlagen werden ſolle. Münſter den 6. Decemb. 1771.

Hochfürſtl. Münſteriſche Regierung.

Auf Befehl des Herrn Hofrathen, Doctoren Gröninger, als Gograven zum Rüſchau-

wird hiemit öffentlich kund gemacht, daß am Mitwochen, den 18ten December, des Vormittags um 10 Uhr, ein sicherer der Wittiben Gerdes auf der Beerlage Kirspels Billerbeck, zugehöriger auf 95 Rthlr. ästimirter Kotten u. Hof samt den daran gelegenen Garten an den Meistbietenden verkaufet werden solle, dahero die dazu Lust habende in Termino des Vormittags am gewöhnlichen Gerichtsplatz sich einfinden können. Signatum Lahr den 4. December 1771.

Ad Decretum D. Gogravii

J. F. Oltman, Grschr.

III. Vermischte Nachrichten.

Es werden am Mitwochen, als den 18ten dieses December-Monats Nachmittags um 1 Uhr anfänglich, auf einem Zimmer in Marmets Behausung auf Ludgeri Strasse dahie verschiedene Mobilien und Effecten, worunter ein kostbares Cabinet, Schildereyen, allerhand schöne Bücher, und sonstige Kleinigkeiten den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkaufet werden, wozu die Liebhabere alsdenn daselbst freundlichst eingeladen werden. Der hierzu Gevollmächtigte ist allenfals beym Intell. Comt. zu erfragen.

Brod-Taxe.

Ein Müter-Wegge 3 und ein Viertel Loth.
Ein Müter-Rogge 3 und drey Viertel Loth.
Ein Schillingsbrod 1 und drey Viertel Pf.

Vermischte Neuigkeiten von verschiedenen Orten.

Madrid, vom 2. Novemb.

Man führet fort, große Kriegszurüstungen zu machen, ohne daß noch jemand den Grund davon entdecken kann.

Canterbury, vom 14. Nov.

Briefen aus dem Haag zufolge, bemerket man seit einiger Zeit, daß der Marquis von Noailles, Ambassadeur des Hofes zu Versailles bey Ihro Hochmögenden, oft mit den Ministern des Staats in Conferenz ist. Man ist eben so wenig im Stande, die Absichten des Französischen, so wie des Spanischen Hofes, zu errathen; alles was man davon weis, bestehet darinn, daß letzterer große Zurüstungen machen läst, ohne daß der erstere in seinen Häven müßig bleibt. Allein, noch zur Zeit herrschet zwischen unserm Hof und beyden itzt gedachten Mächten eine gute Harmonie, obgleich unsere Regierung auch ihrer Seits alle dienliche Maßregeln ergreift, um auf alle Fälle gefaßt zu seyn.

Pohlnische Gränze, vom 20. Nov.

Oeffentliche Berichte lassen einfliessen, die Ministere der Kaiserinn von Rußland hätten, dem Vernehmen nach, den König in Preussen um Hülfsvölker angegangen; Se. Preußische Majestät aber geantwortet, daß Sie diesem Ansuchen Ihrer Kaiserl. Majestät nicht willfahren, sondern, was Sie bey jetzigen Umständen thun könnten, wäre, daß Sie ein Bataillon nach Posen schickten, um die Pohlnischen Conföderirten im Zaume zu halten, mehr könnten Sie nicht zu Hülfe schicken, ohne mit Ihren Nachbarn vorher deshalb Abrede genommen zu haben. Eben diese Berichte wollen den Commandostab des Rußischen obersten Befehlshabers im Archipelagus, Grafen Alexis Orlow, auf einmal mit Oelzweigen umwinden, indem seine Monarchinn ihm den Befehl zugesandt haben soll, mit der Pforte ehestens Friede zu machen. Diß kann man an seinen Ort hingestellt seyn lassen, und aus denselben Berichten noch entlehnen, daß die ansteckende Seuche in Moskau in so weit nachlasse, daß des Tages nicht mehr als ungefähr 400 Personen in gedachter Hauptstadt sterben, vorhin aber täglich über tausend von dieser Krankheit weggerafft worden seyn. Wann dem also wäre, so würden nicht gar viele Tage darzu gegangen seyn, um gänzlich sie zu entvölkern, zumal, da sie nur aus 3 bis 4 tausend Häusern bestehen soll.

Genua, vom 16. Novemb.

Mit einem aus Corsica angekommenen Fahrzeuge hat man zu vernehmen, daß selbiges bey seiner Ankunft in der Nähe von der Insel Capraja die zwo jüngst angezeigten Punken mit unsern Soldaten, die im Namen un-

serer Durchl. Republik, selbige in Besitz nehmen sollen, daselbst habe einlaufen sehen.

Aus Madrid wird geschrieben, daß der Großbrittannische Botschafter mit dem Minister Sr. Catholischen Majestät öftere Unterredung pflege, und, so viel sich wahrnehmen läßt, sey der Hof zu London mit den Anordnungen des Spanischen Hofes nicht sehr zufrieden; dagegen gelange das gute Vernehmen zwischen der Krone Spanien und dem Kaiser von Marocco zu mehrerem Bestande, und die Handlung auf der Africanischen Küste erreiche einige Dauer zum Beßten der Spanischen Unterthanen.

London, vom 29. Novemb.

Wir wissen noch nichts näheres in betreff der zwischen unserer Krone und Spanien vorwaltenden Schwierigkeit. In den diese Woche bey Hofe gehaltenen Staats-Unterredungen sind fernere Einrichtungen getroffen worden, um unser Seewesen unverzüglich auf einen ansehnlichen Fuß zu setzen. Man ist bey Hofe und in dem Publicum nicht einerley Meinung über den Ausschlag des Zwistes. Diejenigen, welche von der Lage der Sachen einige Wissenschaft haben können, erklären, daß sie keine Weiterung nach sich ziehen, sondern alles in der Güte werde beygelegt werden, mit dem Zusatze jedoch, daß solches von der Antwort des Madrider Hofes auf unsere Vorstellungen völlig abhange. Sollte nun, wider unser Vermuthen, die Nation sich gemüßigt sehen, sich in einen Krieg einzulassen, um ihre Ehre zu behaupten, und sich mit Gewalt die Gnugthuung zu verschaffen, die sie berechtigt zu seyn glaubt, in gegenwärtigem Falle zu verlangen, so ist es sehr wahrscheinlich, daß der Graf von Chatam sogleich an das Ruder der Geschäfte werde gesetzt werden. Es ist indessen gewiß, daß die Zusammentretung des Parlaments auf künftigen Januar zu dem Ende verlegt worden, damit man in diesem Zwischenraume auf eine oder andere Art an der Berichtigung des Streits mit Spanien arbeiten, und zu gleicher Zeit einsehen könne, wohin es in andern Landen hinaus wolle.

Wien, vom 27. Novemb.

Die neue Einrichtung mit dem Verkaufe des Nocken Brodes ist eine Folge davon, daß Sr. Majestät, dem Kaiser, bey Dero Zurückkunft aus Böhmen war hinterbracht worden, daß die armen Leute das schwarze Brod für ihr baares Geld von den Bäckern nicht erhalten könnten. Gleich den andern Tag geruheten Se. Kaiserl. Majestät anzuordnen, daß 12 Bäckern die Ausbackung des gedachten Brodes in s. hr erhöhetem Gewicht aufgetragen, und selbiges auf die erwähnte Weise verkauft werden sollte.

Seit einigen Tagen wird alles Hausgewehr ausser den Linien auf dem Lande durch die Wachen aufgesucht und abgefordert. Warum dieses geschiehet, ist noch ein Geheimniß.

Berlin, vom 5. Decemb.

Am Dienstage, den 3ten, des Morgens um 8 Uhr, kamen Se. Majestät, der König, mit Höchstdero Gefolge, aus Oranienburg, woselbst Höchstdieselben am Montage, gegen den Abend, Ihre Majestät, die verwittwete Königinn von Schweden, nebst der Prinzeßinn Sophia Albertina, Königl. Hoheit, auf das zärtlichste empfangen hatten, zurück, von dannen auch Se. Königl. Hoheit, der Prinz Heinrich, gegen Mittag hier eintrafen. Gegen 2 Uhr, nach Mittage, langten Ihre Majestät, die verwittwete Königinn von Schweden, nebst Höchstderoselben Prinzeßin Tochter, Sophia Albertina, Königl. Hoheit, in Begleitung Sr. Excellenz, des Königl. Oberhofmarschalls, und Ritters des schwarzen Adlerordens, Herrn Reichsgrafen von Neuß, mit Höchstdero Gefolge, in erwünschtem hohen Wohlseyn hier an. Höchstdieselben stiegen auf dem hiesigen Königl. Schlosse ab, woselbst Ihre Majestät, und Ihre Königl. Hoheit von Sr. Majestät, dem Könige, und dem ganzen hohen Königl. Hause mit ausnehmender Freude empfangen wurden. Zu Mittage speiseten Höchstdieselben mit Sr. Majestät, dem Könige, Ihrer Maj. der Königinn, und allen hier anwesenden Prinzen und Prinzeßinnen in den Apartements der höchstsel. Königinn Majestät, von goldenem Service, an prächtig servirten Tafeln. Des Abends soupirten Ihre Majestät und Ihre Königl. Hoheit mit dem hohen Königl. Hause in Dero Apartements.